LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3076

A04

An den Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg

- ausschließlich per Mail -

Düsseldorf, den 23. Oktober 2025

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zum Antrag „Die KI-ta für Nordrhein-Westfalen – Künstliche Intelligenz für moderne und zukunftsfähige frühkindliche Bildung“ (Drucksache 18/13818)

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat NRW (LEB) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem oben genannten Antrag.

Der LEB vertritt die Eltern[1] von mehr als 750.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.[2]

Der LEB begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen, den technologischen Fortschritt in die Kindertagesbetreuung einzubeziehen. Die Integration moderner Technologien – insbesondere digitaler und KI-gestützter Systeme – bietet erhebliche Chancen, pädagogische Prozesse zu unterstützen, Fachkräfte zu entlasten und die Qualität der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken.

Dabei sieht der LEB die geplante Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Kindertagesbetreuung mit einem doppelten Fokus:

- als **Chance**, um pädagogische Qualität und Effizienz zu verbessern,
- aber auch als **Herausforderung**, die ethische, datenschutzrechtliche und organisatorische Fragen aufwirft.

[1] analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
[2] National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtereport, S.12, abrufbar unter: https://www.kinderrechtereport.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtereport.pdf

Damit die Potenziale von KI und digitaler Bildung tatsächlich wirksam werden können, ist eine verbindlich definierte **technische Mindestausstattung** für alle Kindertageseinrichtungen erforderlich.
Eltern wünschen sich für ihre Kinder Geborgenheit, persönliche Zuwendung und Bildung auf Augenhöhe. Technologie kann diesen Anspruch sinnvoll unterstützen – sie darf ihn jedoch niemals ersetzen.

Chancen des KI-Einsatzes in der frühkindlichen Bildung
Der LEB sieht in der verantwortungsvollen Nutzung von KI ein großes Potenzial, um die pädagogische Arbeit zu verbessern und den Fachkräften mehr Zeit für die direkte Betreuung der Kinder zu verschaffen.

KI-gestützte Systeme können in der Kindertagesbetreuung zu Folgendem beitragen:

- **Individuelle Lernimpulse:** Generative KI kann individuelle Lernangebote unterstützen. Pädagogische Fachkräfte können auf einfache Weise Anregungen erhalten, um Kindern individuelle, kreative Angebote zu unterbreiten (bspw. Geschichten, Rätsel oder altersgerechte Gesprächsanlässe).
- **Sprachförderung und Mehrsprachigkeit:** Mithilfe von Übersetzungs- und Sprachwerkzeugen können Kinder unabhängig von ihrer Muttersprache leichter kommunizieren und verstehen. Auch Eltern werden durch mehrsprachige Informationen besser eingebunden, wodurch eine offene und inklusive Erziehungspartnerschaft entsteht.
- **Inklusive Bildungsangebote:** Generative KI kann helfen, Barrieren abzubauen – etwa durch Gebärdenspracherkennung, visuelle Lernhilfen oder vereinfachte Sprachversionen. So können alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder sprachlichen Voraussetzungen, aktiv teilhaben.
- **Selbstbestimmtes Entdecken:** Durch interaktive Formate können Kinder Fragen stellen, Ideen äußern oder kreativ experimentieren. Die KI reagiert individuell, ermutigt zum Weiterdenken und stärkt so Neugier und Entdeckergeist.
- **Chancengleichheit:** KI kann Bildungslücken verkleinern, wenn sie allen Kitas gleichermaßen zugänglich gemacht wird.
- **Effizienzsteigerung**: KI kann Beobachtungen und Entwicklungsdokumentationen sprachlich strukturieren, Textvorschläge liefern und wiederkehrende Formulierungen automatisch erstellen. Entwicklungsberichte werden dadurch individueller, verständlicher und auf Wunsch mehrsprachig verfügbar.
- **Ressourcenumlenkung:** Wenn weniger Zeit für Bürokratie aufgewendet wird, können Personalkosten gezielter in pädagogische Qualität investiert werden.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
Der LEB betont, dass der Einsatz Künstlicher Intelligenz nur dann sinnvoll und verantwortungsvoll erfolgen kann, wenn grundlegende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- **Flächendeckende digitale Grundausstattung**: Alle Kindertageseinrichtungen benötigen eine verlässliche technische Basis mit stabilem Internetzugang, sicherem WLAN sowie ausreichend Endgeräten, um digitale und KI-gestützte Anwendungen im Alltag nutzen zu können.
- **Datensparsamkeit**: Nur notwendige, anonymisierte oder pseudonymisierte Daten dürfen verarbeitet werden.
- **Pflichtfortbildungen:** zu Datenschutz, KI-Ethik und Medienpädagogik für alle Fachkräfte.

- **Stärkung der Medienbildung:** bereits in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.
- **Landesweite Richtlinie für KI-Einsatz:** mit klaren Vorgaben zum Zweck.
- **Elternbeteiligung gesetzlich absichern:** Information, Zustimmung und Mitwirkung durch Elternbeiräte in Kitas und ggf. Elternvertretung der Kindertagespflege.
- **Finanzierung durch Land und Kommunen**: keine Kostenabwälzung auf Eltern oder Einrichtungen.

Fazit

Der LEB sieht den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich positiv, sofern im Vorfeld eine flächendeckende technische Ausstattung sichergestellt ist. Ohne diese Grundlage droht eine digitale Spaltung – schlecht ausgestattete Einrichtungen werden weiter abgehängt, und mit ihnen auch die Kinder.

Ein Zusammenspiel aus einer modernen IT-Infrastruktur, gesichertem Internetzugang, geeigneten Endgeräten, Kita-Apps und KI-Anwendungen kann zu einer deutlichen Entlastung des Fachpersonals und einer Stärkung der pädagogischen Qualität führen.

Der LEB fordert deshalb:

KI in der Kita – ja, und zwar mit Verantwortung, Transparenz und Augenmaß.

Digitale Innovation darf die frühkindliche Bildung **nicht technisieren, sondern humanisieren** – im Dienst der Kinder, ihrer Familien und der pädagogischen Fachkräfte.

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.
Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw